Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6780

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umwelt- und Agrarausschuss Frau Petra Tschanter

Per E-Mail

Federführung Umwelt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 30.09.2016

Ihr Ansprechpartner

Dr. Martin Kruse

E-Mail

kruse@kiel.ihk.de

Telefon

(0431) 5194-297

Fax

(0431) 5194-533

24.10.2016

E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4261 Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität, Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4311

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Anträge der Fraktionen der CDU und der PIRATEN und der uns eingeräumten Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 18/4261)

Im Kern fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, ein abgestimmtes Konzept für die E-Mobilität vorzulegen. Dies impliziert im Grunde genommen, dass die amtierende Landesregierung über kein Konzept zur E-Mobilität verfügt. Dies ist jedoch nach unserer Einschätzung nicht der Fall.

Mit der Etablierung eines Landeskoordinators für Elektromobilität bei der Wirtschafts- und Technologieförderung Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) seit 2012 und der Vorlage der Landesstrategie Elektromobilität im Jahre 2014 hat die Landesregierung bereits frühzeitig entsprechende Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Auch die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein haben sich in den vergangen Jahren intensiv im Bereich der Elektromobilität engagiert. Zu nennen sind hier Projekte, wie ePendler oder die jährlich stattfindende E-Mobilitätsrallye, sowie Veranstaltungen wie die Elektromobilitätstage in Flensburg und Lübeck und das Forum Elektromobilität in Kiel, das in diesem Jahr bereits zum 4. Mal stattfindet.

Einige im Antrag der CDU-Fraktion enthaltenen Forderungen haben sich im Zeitablauf erledigt oder sind nicht mehr aktuell, dazu gehören:

Die Forderung nach einer massiven Förderung der Landeinfrastruktur (Förderprogramm des Bundes ab 01.01.2017. Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein in 2016 über die EKSH in 33 Kommunen die Errichtung von 64 Ladesäulen gefördert, insgesamt wurden dafür 350.000€ eingesetzt.

Büroanschrift: Bertgstraße 2 | 24103 Kiel Internet: www.ihk-schleswig-holstein.de

- Einbeziehung der Straßenbeleuchtung (umstritten vor allem hinsichtlich der Abrechnung)
- Steuerfreies Laden am Arbeitsort (Steuerbefreiung bis 31.12.2020)

Weitere im Antrag der CDU-Fraktion enthaltenen Forderungen sind wenig zielführend oder schlichtweg unverständlich, dazu gehören:

- Einbeziehung alternativer Energieerzeugung (es ist unklar was hier gemeint ist)
- Aufbau von Verteilernetzen (es ist unklar was hier gemeint ist)
- Schnellladung innerhalb eines konventionellen Tankvorganges (technisch derzeit nicht möglich)

Die Einschätzung, dass Kaufprämien unter Umständen zu Mitnahmeeffekten führen teilen wir, als zeitlich befristetes Marktanreizprogramm halten wir diese jedoch dennoch für sinnvoll.

Die Gründung eines Clusters E-Mobilität gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg halten wir vor dem Hintergrund der etablierten und gut funktionierenden Strukturen für wenig zielführend.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung sehen wir keinen relevanten Handlungsbedarf, da sich die Berufsbildungszentren bereits frühzeitig auf die aktuellen Bedarfe eingestellt haben. Ebenso sehen wir keine Notwendigkeit eine gezielte Förderung für Kfz-Betriebe anzubieten, die Elektrofahrzeuge warten oder instand setzen.

Zum Antrag der Piraten (Drucksache 18/4311)

Die explizite Ablehnung von Kaufprämien wird von uns nicht geteilt. Auch wenn diese unter Umständen zu Mitnahmeeffekten führen, halten wir diese als zeitlich befristetes Marktanreizprogramm dennoch für sinnvoll. Eine generelle Technologieförderung im Bereich E-Mobilität halten auch wir für sinnvoll, so hat die Bundesregierung zum 01.01.2017 beschlossen, den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur zu fördern. In Schleswig-Holstein können Technologie- bzw. Innovationsprojekte mit Bezug zur Elektromobilität über das Förderprogramm EUI-Energiewende und Umweltinnovationen, das durch die WTSH abgewickelt wird, gefördert werden

Wir sehen jedoch keine zwingende Notwendigkeit, diese Förderung auch auf E-Bikes auszudehnen, da der der Mobilitätsbeitrag von E-Bikes relativ gering ist. Auch die Eröffnung von Lademöglichkeiten für E-Bikes in Zügen des Nahverkehrs halten wir aus den gleichen Gründen für nicht prioritär.

Die Forderung nach Einführung von diskriminierungsfreien Bezahlsystemen an Ladesäulen wird von uns geteilt. Welches Bezahlsystem sich durchsetzt, sollte jedoch der Markt entscheiden.

Hinsichtlich der Umstellung des ÖPNV auf Wasserstoffantrieb dürfen Wirtschaftlichkeitsaspekte nicht außer Acht gelassen werden. Dies gilt unseres Erachtens auch im Hinblick auf den Bau von Elektrobussen in Schleswig-Holstein und der Beschaffung von Elektroautos für den Fuhrpark des Landes.

Elektrobusse werden aktuell bereits durch das BMVI gefördert (Beispiel Sylt), darüber hinaus hat das BMU eine darüber hinausgehende Förderung angekündigt.

Die Einbeziehung der E-Mobilität in die Energiewende ist grundsätzlich sinnvoll, jedoch sind dazu noch zahlreiche technische und regulatorische Hürden zu überwinden.

Wir sehen keine Notwendigkeit, eine gezielte Förderung für Kfz-Betriebe anzubieten, die Elektrofahrzeuge warten oder instand setzen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kruse